

würden, wäre damit die Gesundheit geschützt. Die Menschen aber ab einer bestimmten Tages- und Nachtzeit zu Hause einzusperren, ist kein Lebens- und Gesundheitsschutz.

Wenn Sie uns an dieser Stelle vorwerfen, wir würden das nicht ernst nehmen oder wir würden die Erkrankung nicht ernst nehmen: Sie nehmen weder die Wissenschaft noch die Erkrankung ernst, wenn Sie nur suggerieren, Sie hätten die Möglichkeiten noch etwas dagegen zu tun, aber keinesfalls etwas machen, was in dieser Diskussion tatsächlich Sinn und Zweck hätte. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Die antragstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung beantragt. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/13560 ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Die AfD-Fraktion und Herr Neppe, fraktionslos. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne, CDU, FDP stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Sehen wir nicht. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/13560** mit den Stimmen der Mehrheit des Hohen Hauses **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens ab über den Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/13399. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Die AfD-Fraktion und Herr Neppe, fraktionslos. Gibt es Gegenstimmen? – CDU, SPD, FDP, Grüne stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Sehen wir nicht. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/13399** mit der Mehrheit des Hohen Hauses **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

6 Gesetz zur Änderung des WDR-Gesetzes, des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Gesetze (19. Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der der Landesregierung
Drucksache 17/12307

Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Kultur und Medien
Drucksache 17/13421

zweite Lesung

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/13551 – Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13558

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Schick das Wort.

Thorsten Schick (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sie in einer Mediendebatte im Nacken zu haben ist ein völlig ungewohntes Gefühl. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Anlass für die heutige Debatte ist der neue Medienstaatsvertrag. Er löst eine Reihe von Anpassungen in Gesetzen des Landes aus.

Der vorliegende Gesetzentwurf musste an einigen Stellen noch etwas präzisiert werden, deswegen gibt es noch einen kleinen Änderungsantrag. Der positive Unterschied zu früheren Zeiten ist allerdings, dass es sich nur um redaktionelle Änderungen handelt und Änderungsanträge nicht schubkarrenweise hier hereingefahren werden müssen, weil auf der Zielgeraden noch große Dinge geändert werden müssten, wie es unter früheren Medienstaatssekretären und Ministerpräsidenten einmal üblich war.

Führen wir uns die Auswertung der Anhörung zu Gemüte, stellen wir fest, dass es so gut wie keine Kritik an dem gab, was wir vorgelegt haben, allenfalls dezente Hinweise. Herr Professor Holznagel, der von allen Rechtsprofessoren am kritischsten war, sagte, dass es in diesem Gesetz nur minimale Änderungen gibt. Im Vergleich zu dem, was früher auf furchtbare Art und Weise und durch furchtbare Dinge geändert wurde, würden wir hier nur auf ganz kleine Änderungen schauen. – Dies nur zur Einordnung, weil Herr Vogt wahrscheinlich gleich wieder die ganz große Keule schwingen wird.

Ich gehe auf einige kleine Dinge ein, die in den Änderungsanträgen der SPD aufgezeigt worden sind. Das Thema „Kulturstreaming“ ist ein Bereich. Hier hat der Staatssekretär zugesagt, dass man dies im Länderkreis ansprechen und nach Möglichkeit in einem der nächsten Medienstaatsverträge regeln wird. Wir befinden uns hier also auf dem richtigen Weg.

Zu den Berichtspflichten der Betriebsgesellschaften im Landesmediengesetz muss man sagen, dass es einen Ad-hoc-Ausschuss für Lokalfunk bei der Landesanstalt für Medien gibt. Dort werden Ergebnisse beraten; die Medienkommission wird sich auch noch damit beschäftigen. Deswegen würde ich vorschlagen, dass wir den zweiten Schritt nicht vor dem ersten machen.

Der dritte Punkt wird wahrscheinlich hier in der Debatte die größte Rolle spielen: die Größe und Zusammensetzung des Rundfunkrates. Für das Protokoll muss man festhalten, dass der WDR-Rundfunkrat in seiner Größe einmalig ist. Der Bayerische Rundfunk

hat einen kleinen Rundfunkrat. Selbst Mehrländeranstalten wie der MDR oder NDR haben kleinere Gremien. Nur die Mehrländeranstalt SWR hat ein etwas größeres Gremium, aber ich denke, bei Größenordnungen von Gremien muss man nicht unbedingt an der Spitze stehen, sondern man kann sich auch etwas bescheidener geben.

Das haben wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf getan. Wir haben eine maßvolle Reduzierung vorgenommen. Ich meine, dafür kann man sehr gut argumentieren, denn das Argument der Versteinerung, das wahrscheinlich gleich gebracht wird, greift nicht. Durch die gesetzlichen Regelungen – Begrenzung von Amtszeiten, Geschlechterwechsel – wird es eine ganz große Rotation geben. Es werden sehr viele neue Mitglieder hineinkommen.

Außerdem muss man sagen, dass die Gruppen, die jetzt nicht mehr in dem entsprechenden Katalog aufgeführt sind, die Chance haben, für einen der freien Sitze zu kandidieren. Von daher ist niemand endgültig ausgeschlossen.

Auf einen Aspekt möchte ich noch hinweisen: Unter dem Dach des DGB auf der Seite der Gewerkschaften setzen wir neue Akzente. Wir haben uns für die Aufnahme von IG Metall und IG BCE eingesetzt – zwei Verbände, die über eine Million Beschäftigte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, in Nordrhein-Westfalen repräsentieren.

Ich sage es mal so: Liebe Genossinnen und Genossen, das ist eine Politik für die Vielen. Ich habe nicht das Gefühl, dass die Fabrikarbeiterinnen und Fabrikarbeiter im Augenblick im Rundfunkrat in besonderem Maße dominieren. Dass wir ihnen eine Stimme geben, ist sicherlich ein gutes Zeichen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und von Henning Höne [FDP])

Zuletzt lassen Sie mich noch kurz erwähnen, dass gesagt wird, dass die Stimme der Kultur wichtig ist. Es gab immer wieder Kritik, dass zu wenig Kulturbereichterstattung erfolgt. Lassen wir es uns doch so machen, dass wir es zwischen den hier vertretenen Fraktionen zur politischen Kultur erheben, uns für kulturelle Belange einzusetzen. Dann haben wir auch da etwas getan.

Ich bitte um Zustimmung für den Gesetzentwurf und unsere Änderungsanträge. – Danke.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Schick. – Jetzt spricht Herr Vogt für die SPD-Fraktion.

Alexander Vogt¹⁾ (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor wir zum Gesetzentwurf und

zur eigentlichen Diskussion kommen, muss ich durchaus mein Entsetzen zum Ausdruck bringen: Wir haben hier den wahrscheinlich wichtigsten Gesetzentwurf in Ihrer Regierungsperiode, der den Medienbereich betrifft, und wir sehen wieder einmal, dass der amtierende Medienminister und Ministerpräsident Armin Laschet, der diesen Entwurf – der wahrscheinlich nur marginale oder gar keine Änderungen durch das Parlament erfahren wird – eingebracht hat, wiederholt nicht anwesend ist.

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Unverschämt!)

Das sagt einiges darüber aus, wie Armin Laschet zu diesem Themenbereich steht.

Auch in einer Ausschusssitzung in den letzten Wochen hat er wieder einmal gefehlt. Wir konnten dann sehen, dass die Teilnahme an einer Wahlkampfveranstaltung der Baden-Württemberger CDU fast zeitgleich aber durchaus möglich war.

Die Landesregierung könnte mit der Mediengesetzgebung wichtige Rahmenbedingungen für Medienunternehmen, den Lokalfunk und den Journalismus setzen. Sie könnte es, aber leider lässt der von Medienminister Laschet eingebrachte Gesetzentwurf diese Chancen aber aus und verschlechtert sogar noch einige Rahmenbedingungen.

Darum schlägt Ihnen die SPD-Fraktion in ihrem Antrag Verbesserungen vor.

Beginnen wir mit dem Landesmediengesetz. Wir wollen mit unserem Antrag die Regelungen im Bereich „Streaming“ verbessern. Insbesondere kommunale Kultureinrichtungen würden hiervon profitieren. Wie ich es wahrgenommen habe, haben ja auch einige von der CDU – zumindest Frau Stullich habe ich Ausschuss so verstanden – erkannt, dass das sinnvoll wäre.

Ein weiterer Aspekt ist die Transparenz der wirtschaftlichen Situation der 44 lokalen Radiosender. Wir diskutieren häufig darüber, wie lokaler Journalismus und die Radiosender gestärkt werden können. Da braucht es, wie in der Anhörung dargestellt, mehr Transparenz. Deswegen bieten wir mit unserem Änderungsantrag eine Lösung, durch die mehr Informationen über die wirtschaftliche Situation der Radiosender vorhanden sein können und so diese wichtige Säule des Lokaljournalismus gestärkt werden kann. Diese Vorschläge müssten, wie ich es bisher gehört habe, von CDU und FDP eigentlich gut mitgetragen werden können.

Das war der technische Teil. Jetzt kommen wir zum politischen Teil dieses Gesetzentwurfs, also zum WDR-Gesetz.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist zentraler Bestandteil unserer Medienlandschaft und unserer Demokratie und befindet sich mitten in einem Wandel zu einer pluraleren, einer digitaleren Gesellschaft.

Auch das Aufsichtsgremium, also der Rundfunkrat des WDR, müsste diese gesellschaftlichen Entwicklungen widerspiegeln.

Was aber schlägt nun Medienminister Laschet vor? – Herr Laschet und die Landesregierung wollen weniger Pluralität, weniger verschiedene Sichtweisen aus der Gesellschaft. Sie schmeißen Kulturverbände aus dem Rundfunkrat, streichen den Filmverbänden einen Platz, entfernen Schriftstellerinnen und Schriftsteller aus dem Rundfunkrat und reduzieren die Anzahl der jeweils für eine Periode zugewählten Organisationen.

(Zuruf von Thorsten Schick [CDU])

Sie wollen den Mieterbund nicht im Rundfunkrat. Die katholische und die evangelische Kirche sowie die jüdische Gemeinde sind im Rundfunkrat zu Recht festgeschrieben, die weltlichen Humanisten möchten Sie dort aber nicht mehr sehen. Und was haben Sie dagegen, dass der Kinderschutzbund einen festen Sitz im Rundfunkrat erhält? Ist es angesichts der diversen Missbrauchsskandale wirklich Ihr Ernst, dass Sie den Kinderschutzbund nicht mehr dabei haben wollen?

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

All diese wichtigen Organisationen können Sie mit Zustimmung zum Änderungsantrag der SPD weiterhin im Rundfunkrat haben.

Ihnen geht es aber schlicht um eine Reduzierung oder möglicherweise um das Heraushalten kritischer Stimmen. Wie wenig notwendig eine Reduzierung der Sitze ist, zeigt folgende Zahl: Ein Rundfunkratsmitglied beim WDR vertritt zehnmal mehr Menschen als ein Rundfunkratsmitglied im Saarland.

(Henning Höne [FDP]: Das ist ja ein guter Vergleich!)

Aber schauen wir noch einmal in Ihren Gesetzentwurf. Herr Laschet und die Landesregierung, Sie gehen ja noch weiter. Sie entfernen die beiden zugewählten Bürgerinnenmandate.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Genau diese Mandate hätten laut dem Sachverständigen Professor Bieber dazu dienen können, dringend notwendige Sichtweisen von jüngeren und digitaleren Menschen in den Rundfunkrat zu holen. Statt mehr Pluralität, breitere Sichtweisen und dringend benötigtes Know-how und damit auch kritische Stimmen in den Rundfunkrat zu holen, streichen Sie ihn zusammen.

Wir bieten Ihnen die Gelegenheit, diese Vorschläge der Landesregierung hier im Parlament zu korrigieren; denn nichts soll so aus einem Parlament herausgehen, wie es hereingekommen ist. Das wäre dem Landtag würdig. So nicken Sie nur die Pläne des Staatssekretärs ab. Ob das dem Anliegen „Staatsferne“ entspricht, ist fraglich. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Vogt. – Jetzt hat für die FDP-Fraktion Herr Kollege Nückel das Wort.

Thomas Nückel (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mittlerweile kann man bei medienpolitischen Debatten ja immer schön Wetten gewinnen, bevor Kollege Vogt redet, weil man stets weiß, womit er anfängt, nämlich mit der ideenlosen Frage „Wo ist denn der Ministerpräsident?“.

(Zurufe von der SPD)

Das entstammt aber wohl einer Depression aus Ihrer Regierungszeit.

(Alexander Vogt [SPD]: Noch nicht einmal der Staatssekretär ist hier!)

Damals habe ich mir gewünscht, dass Ministerpräsidentin Kraft vielleicht einmal erscheint, um die Unverschämtheiten und Last-Minute-Frechheiten in Bezug auf Gesetzentwürfe zu verhindern. Damals haben Sie sich schließlich nicht einmal getraut, Ihre Änderungswünsche zu diskutieren – beispielsweise bei Stellenbeschreibungen für einen Landesmedienanstaltsdirektor. – Aber gut, nehmen wir das mal so hin.

Ein Medienforscher hat jüngst gesagt, die SPD wiederhole dauernd ihre Fehler. Bei der Diskussion über die anstehende Gesetzesnovelle habe ich das Gefühl, dass das stimmt. Wenn wir nämlich auf die Änderungsanträge schauen, dann sehen wir wieder, dass die SPD nicht einen Zentimeter lernfähig ist und ihre alten Fehler wiederholt.

Sie will entgegen dem Rat der Sachverständigen den Rundfunkrat noch weiter aufblähen. 300.000 Euro Mehrausgaben für die nächste Periode? Egal, der Sender hat es ja. Sparsamkeit ist eine Zier, die die SPD nicht kennt.

Wir, CDU und FDP, brechen dagegen mit einer langen Tradition von Landesregierungen, die den Rundfunkrat immer wieder vergrößert haben. So ist der WDR mit dem größten Rundfunkrat überhaupt gesegnet, obwohl er keine Mehrländeranstalt ist. Wir blähen nicht weiter auf, wir reduzieren maßvoll.

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem seiner vielen Rundfunkurteile darauf hingewiesen, dass die Funktionalität der Gremien vom Gesetzgeber im Blick zu halten ist. Es gilt, ein übersichtliches, arbeitsfähiges und damit kräftiges Aufsichtsorgan zu haben.

Mit mehr Mitgliedern im Rundfunkrat wird nicht mehr Vielfalt gewährleistet. Eher das Gegenteil ist der Fall. Das war nicht nur die Expertenmeinung bei der Anhörung im März, sondern auch vor fünf Jahren. Aber auch da haben Sie Ihre Ohren zugehalten. Mit der Reduzierung eines Gremiums kann man es in der Tat stärken. – Man hätte schon die letzte Vergrößerung

verhindern und auf die mahnenden Worte der damaligen Rundfunkrats Spitze hören sollen.

Zur Streichung des bürokratischen Zuwahlverfahrens, die Sie ja beklagen, ist im Rahmen der Anhörung festgestellt worden, dass diesbezüglich überhaupt keine verfassungsrechtlichen Bedenken bestehen. Das Verfassungsgericht hat auch nie von Zuwahlen gesprochen, um die Versteinerung aufzubrechen.

Grau ist alle Theorie, und SPD-Politik trifft auf Realität, wenn wir uns das bescheidene, traurige Bewerberfeld für die hinzuzuwählenden Sitzen bei der LfM ansehen. Das ist, wie ich sagen würde, so etwas wie eine Evaluation mit Füßen.

Beim Lesen der Begründung des SPD-Änderungsantrags versteht man aber, dass die SPD im alten Apparatschik-Denken verharret. Die SPD ignoriert, dass die einzelnen Vertreter im Aufsichtsgremium, also im Rundfunkrat, nicht Vertreter ihrer Organisation sein dürfen. – Wenn man die Begründung liest, dann erläutern Sie es nämlich genau so.

Der Rundfunkrat, jeder einzelne Vertreter, ist jedoch der gesamten Gesellschaft und der Pluralität verpflichtet. Es kann nicht darum gehen, die Berücksichtigung der Interessen eines einzelnen Verbandes zu pflegen und bei den Entscheidungen des Rundfunkrats zu sichern. Stattdessen muss Ziel sein, dass die Mitglieder die Interessen der Allgemeinheit einbringen. Ein Rundfunkratsvorsitzender hat dies mal als „Mosaikstein der Pluralität“ bezeichnet. Schon an Ihrer Begründung erkennt man, dass Sie dies überhaupt nicht verstehen oder verstehen wollen.

Unsere heute noch vorgelegten Änderungen sind moderat. Im Ausschuss wurde von den beiden anderen Oppositionsparteien gefragt, warum wir nicht gleich mehr wegstreichen. – Na gut, das nenne ich „vergiftete Ratschläge“; denn was hätte man uns dann heute vorgeworfen? – Höchstwahrscheinlich ein Vorgehen mit der Brechstange.

Das Nachjustieren bei der Zusammensetzung ist ein Beitrag gegen die Versteinerung. Der Austausch eines Sitzes einer ver.di-Organisation, die sicher keinen Alleinvertretungsanspruch für die Literatur hat, ist kein Schritt gegen die Literatur. Die Literatur ist über den Kulturrat weiterhin vertreten. Und wir stärken die Vertretung dieses vielfältigen Landes mit zwei Sitzen für die Industriegewerkschaften.

Insofern ist dieser Gesetzentwurf mit der zusätzlichen kleinen Änderung an der LfM-Novelle, mit der wir eine Regelung zur besseren Planbarkeit für unsere privaten regionalen Fernsehveranstalter schaffen – ein aus meiner Sicht wichtiger Aspekt, weshalb er erwähnt werden sollte –, ein maßvoller, ein guter. Wie ich höre, wollen andere Bundesländer unserem Beispiel auch folgen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Nückel. – Nun hat für die grüne Fraktion Herr Kollege Bolte-Richter das Wort.

Matthi Bolte-Richter* (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Kollege Nückel hat ja gerade schon versucht, sehr viel Vergangenheitsbewältigung mit Blick auf die Zuständigkeiten in der letzten Legislaturperiode zu betreiben.

Für uns sind die Zuständigkeiten in dieser Regierung immer wieder kritikwürdig. Zu unserer Zeit war es ganz klar: Da gab es eine Ministerin die für Medien zuständig war. Herr Laschet hat versucht, einen Minister zu ernennen. Dann ist ihm nach wenigen Tagen aufgefallen, dass es vielleicht keine gute Idee war, einen Medienmogul zum Medienminister zu ernennen. Und jetzt, wo der es nicht mehr sein darf, da ist es irgendwie auch egal, und dann wird es irgendwie so vertretungsweise auf der Regierungsbank hin- und hergereicht – je nachdem, wer gerade Zeit dafür hat, sich mit dem Thema zu beschäftigen.

Insofern geht Ihre Kritik an uns gerichtet vielleicht nicht unbedingt in die richtige Richtung. Die Kritik an den Zuständigkeiten muss doch eher bei Ihnen adressiert werden.

(Zuruf von Thorsten Schick [CDU])

Ähnlich ist es, wenn man sich ansieht, was Sie hier mit diesem Gesetz vorschlagen und wie Sie es begründen.

Herr Nückel, was die Verbandsperspektiven angeht, sagen Sie, da säßen quasi Lobbyisten in eigener Sache. – Lobbyperspektiven kennen Sie bei CDU und FDP ja ganz gut.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Dabei geht es doch darum, wo welche Perspektiven sind. Es geht doch nicht darum, dass man sozusagen eine Perspektive zum eigenem Vorteil in so ein Gremium einbringt, sondern es geht darum, eine gesellschaftliche Vielfalt abzubilden und diese Vielfalt dann auch mit Meinungen, mit Positionen zu vertreten.

Denn dafür, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ja der Rundfunk auch da. Gerade das ist ein Vorteil des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Er ist in der Lage ist, verschiedene Perspektiven abzubilden, verschiedene Positionen abzubilden. Wir gerade in dieser Zeit immer wieder, wie wichtig es ist, dass es diese Vielfalt der verschiedenen Meinungen, der verschiedenen Positionen gibt, die auch über den Rundfunk abgebildet werden.

Deshalb ist es falsch, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu schwächen. Gerade in dieser Zeit ist es wichtig, auch in den Gremien eine Vertretung der verschiedenen Perspektiven zu haben.

Das trägt letzten Endes nicht nur dazu bei, die ganze Vielfalt der Medienlandschaft und auch die ganze Vielfalt der Gesellschaft, in der wir heute leben, abzubilden, sondern es geht auch darum – das ist auch ein Beitrag zur Gremienzusammensetzung –, die Staatsferne zu garantieren.

Es gab eine ausführliche Debatte in den Ausschüssen. Wir haben, denke ich, als grüne Fraktion unsere Position in den verschiedenen Gremien auch dargelegt. Wir werden den Gesetzentwurf heute ablehnen und dem SPD-Antrag zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und Alexander Vogt [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Bolte-Richter. – Jetzt spricht für die AfD-Fraktion Herr Tritschler.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetz setzen Sie ein Rundfunk- und Mediensystem fort, das wir seit Jahren kritisieren.

Sie setzen ein System fort, das den Altparteien und ihren Freunden einen übergroßen Einfluss auf die politische Berichterstattung in Deutschland gewährt.

Sie setzen ein System fort, das seit über einem Jahr eine unverhältnismäßige Panik in Sachen Corona schürt, wie jüngst eine Studie der Universität Passau belegt hat.

Sie setzen ein System fort, das Ihre politischen Wettbewerber diffamiert, ausgrenzt, stigmatisiert und systematisch benachteiligt.

Sie setzen ein System fort, das Leute wie Herrn Duin von der SPD hervorbringt, die als Rundfunkräte kritische Künstler mit Berufsverbot bedrohen.

Ja, Sie setzen ein System fort, das einen jungen Mann wie Georg Thiel – wir sprechen heute noch darüber – seit über zwei Monaten zwischen Vergewaltigern und Mördern einkerkernt, nur weil er nicht bereit ist, genau dieses System weiter zu finanzieren.

Meine Damen und Herren, es wird Sie nicht überraschen, dass meine Fraktion Ihrem Gesetz daher nicht zustimmen kann.

Dabei sind durchaus ein paar Punkte enthalten, die in die richtige Richtung gehen, etwa die Verkleinerung des WDR-Rundfunkrats. Der ist mit 60 Mitgliedern – wir haben es gerade gehört – größer als irgendwo sonst, ohne dass er damit besser demo-

kratisch legitimiert wäre als irgendein anderes vergleichbares Gremium.

CDU und FDP verkleinern ihn jetzt auf 55 Sitze, und das ist besser als nichts, aber natürlich immer noch zu wenig, und zwar auch gemessen an Ihren eigenen Ansprüchen. Als Rot-Grün 2016 den Rundfunkrat von 49 auf 60 Plätze aufblähte, da waren CDU und FDP zu Recht empört. Herr Sternberg von der CDU kritisierte das hier an dieser Stelle ganz vehement. Nun ist Herr Sternberg nicht mehr da, und mit ihm ist wohl auch die Haltung der CDU gegangen.

Immer noch hier ist aber Herr Nückel von der FDP, der damals völlig zu Recht kritisierte, dass es Rot-Grün nur darum gehe, den eigenen Einfluss auszubauen. Da wäre es doch nach Ihrer Regierungsübernahme 2017 der logische Schluss gewesen, das alles rückgängig zu machen. Stattdessen machen Sie jetzt nach vier Jahren diese halbherzige Verkleinerung und setzen ein paar mehr von Ihren eigenen Freunden in den Rundfunkrat.

(Thomas Nückel [FDP]: Nö! – Zuruf von Thorsten Schick [CDU])

Das ist natürlich äußerst unglaubwürdig. Das gilt für die ganze Koalition: Große Reden schwingen, solange man in der Opposition ist, und sobald ein paar Ministerdienstwagen vor der Tür stehen, spielt man artig mit.

Inzwischen schafft die FDP das sogar gleichzeitig – wir haben gerade darüber gesprochen –: Im Bund klagen Sie gegen die Notbremse, im Land rühren Sie keinen Finger dagegen.

Auch in anderen Punkten setzen Sie Dinge um, die eines Landes, das angeblich so viel Wert auf Pressefreiheit legt, unwürdig sind. Wer einen eigenen Livestream anbieten will, also wirklich freien und unabhängigen Rundfunk anbieten möchte, braucht zukünftig eine Lizenz – zumindest wenn er damit für Ihren Geschmack zu viele Leute erreicht. Besser könnte man die Angst der Altparteien vor freier Berichterstattung nicht zusammenfassen.

(Lachen von Josef Hovenjürgen [CDU])

Sie sind Gefälligkeitsjournalismus von mehr oder weniger abhängigen Redakteuren und Anstalten gewöhnt, und deshalb sind Sie Kontrollfreaks geworden. Das sieht man dann auch bei jedem einzelnen medienpolitischen Vorhaben, das hier durchs Parlament geht.

Meine Partei und meine Fraktion machen da nicht mit. Wir lehnen den Gesetzentwurf ab, und zwar nicht – wie die Kollegen von der SPD –, weil ein paar von unseren Freunden aus dem Rundfunkrat fliegen, sondern grundsätzlich.

Wir wollen einen wirklich freien Rundfunk, der nicht von Parteien und Lobbyverbänden abhängig ist, und

dafür werden wir uns weiterhin einsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Tritschler. – Jetzt spricht für die Landesregierung Herr Minister Lienenkämper in Vertretung des Ministerpräsidenten Armin Laschet. – Bitte schön, Herr Lienenkämper.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die Landesregierung hat im Januar den Entwurf eines 19. Rundfunkänderungsgesetzes vorgelegt. Das Gesetz bedarf nun der Zustimmung des Landtages, um die ich Sie heute bitten möchte.

Das 19. Rundfunkänderungsgesetz beinhaltet Änderungen am WDR-Gesetz, am Landesmediengesetz, am Telemedienzuständigkeitsgesetz sowie am Landespressegesetz. Wesentliches Anliegen des Gesetzentwurfes ist die Angleichung des Landesrechtes an den am 7. November 2020 in Kraft getretenen Medienstaatsvertrag der Länder. Weitere Anpassungen werden in Bezug auf die Gremien des WDR und der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen vorgeschlagen.

Der Gesetzentwurf ist im zuständigen Ausschuss für Kultur und Medien intensiv beraten und erörtert worden. Dabei wurde er im Rahmen der Expertenanhörung in weiten Teilen ausdrücklich begrüßt. Dies gilt zum Beispiel für die Entfristung rundfunkrechtlicher Zulassungen.

Auch die Absicht der Landesregierung, die Arbeit des Rundfunkrats zu stärken, fand breite Befürwortung. Die Landesregierung ist hier mit dem notwendigen Augenmaß vorgegangen und hat eine moderate Verkleinerung und Anpassung des Rundfunkrats vorgeschlagen, um der Vielfalt und Handlungsfähigkeit Rechnung zu tragen.

Der Gesetzentwurf bewegt sich dabei innerhalb des gesetzgeberischen Gestaltungsspielraums und wird den verfassungsrechtlichen Anforderungen gerecht. Das haben alle Sachverständigen bestätigt.

Zusammenfassend ist daher zu sagen, dass der Gesetzentwurf insgesamt den aktuellen Bedarfen sehr angemessen Rechnung trägt. Nicht zuletzt setzt er auch ein Versprechen der Landesregierung aus dem Koalitionsvertrag zu einer Entbürokratisierung bzw. Vereinfachung der Besetzungsregelungen der Gremien um.

Zu begrüßen ist im Übrigen der Änderungsantrag von CDU und FDP, da er insbesondere auf die inzwischen geänderte Rechtslage im Telemediengesetz reagiert und hier die notwendigen Anpassungen vorsieht.

Der Änderungsantrag der SPD ist hingegen aus Sicht der Landesregierung abzulehnen. Dort wird das Anliegen der Landesregierung geradezu ins Gegenteil verkehrt. Die SPD möchte nicht nur die derzeitige Größe des Rundfunkrats von 60 Mitgliedern beibehalten. Nein, sie möchte den Rundfunkrat sogar noch weiter – auf 64 Mitglieder – vergrößern.

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Das kann doch nicht wahr sein!)

Damit setzt sie ihr Bestreben, das Gremium weiter aufzublähen, fort. Bereits in der letzten Legislaturperiode hat sie den Rundfunkrat von damals 47 auf heute 60 Mitglieder ganz erheblich vergrößert.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Die Landesregierung hat hierzu eine klare Haltung. Die Funktions- und Handlungsfähigkeit des Gremiums wächst nicht mit seiner Größe. Im Gegenteil: Um diese Fähigkeiten zu stärken, ist eine Verkleinerung dringend geboten.

An dieser Stelle sei erneut darauf hingewiesen, dass es sich bei den Mitgliedern des Rundfunkrates nicht um Vertreter der entsendeberechtigten Gruppen handelt, wie der Antrag der SPD vorgibt. Die Mitglieder sind alle unabhängige Sachwalter der Allgemeinheit und sollten als solche die Belange aller im Blick haben, wenngleich sie besondere Perspektiven in den Rundfunkrat einbringen.

Auch die von der SPD vorgeschlagenen Änderungen am Landesmediengesetz sind aus unserer Sicht weder sinnvoll noch erforderlich. Das gilt insbesondere mit Blick auf die geforderte Zulassung staatlicher Rundfunkangebote. Ja, diese Pandemie hat gezeigt, dass dem Verbreitungsweg Internet gerade auch für kulturelle Inhalte eine besondere Bedeutung zukommt, um Menschen auch in Zeiten der Kontaktbeschränkungen zu erreichen. Das darf aber nicht verfassungsrechtliche Grundsätze aufweichen. Es gilt die Staatsferne des Rundfunks. Genau deshalb haben wir einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk und keine staatlich finanzierten Kultur- oder Informationssender.

Es gibt Möglichkeiten des Streamings, die Kultureinrichtungen nutzen können. Eine Öffnung für Livestreams kann, wenn überhaupt, nur sinnvoll im Länderkreis durch einen bundesweit geltenden Ansatz erfolgen, nicht im Alleingang durch Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung ist hierzu im Länderkreis im Austausch.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Vogt?

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Ich gestatte heute leider keine Zwischenfrage, da ich heute den Herrn Ministerpräsidenten vertrete.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Soweit die SPD den Lokalfunk erneut in den Blick nimmt, kann ich nur sagen: Das tut die Landesregierung auch, und zwar kontinuierlich. Wir haben mit der Gesamtstrategie „Radio in NRW 2022“ grundlegende Weichen für einen zukunftsfähigen Lokalfunk gestellt. Derzeit unterstützt die Landesmedienanstalt das Lokalfunksystem bei der Analyse möglicher hilfreicher struktureller Veränderungen. Diesen Prozess begleiten wir als Landesregierung sehr aufmerksam und werden uns den vorliegenden Ergebnissen zum gegebenen Zeitpunkt mit den erforderlichen Schlüssen widmen.

Es sind wichtige gesetzliche Änderungen mit dem 19. Rundfunkänderungsgesetz eingebracht. Ich bitte daher um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Lienenkämper. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zu den Abstimmungen. Wir führen jetzt drei Abstimmungen durch.

Erstens stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/13551 – Neudruck – ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – CDU und FDP stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – Grüne, SPD und AfD stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen sehen wir nicht. Damit ist dieser **Änderungsantrag Drucksache 17/13551** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen**.

Zweitens stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/13558 ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – SPD und Grüne stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und AfD stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen sehen wir nicht. Damit ist dieser **Änderungsantrag Drucksache 17/13558** der Fraktion der SPD gegen die Stimmen von SPD und Grünen mit den Stimmen der Mehrheit des Hohen Hauses **abgelehnt**.

Drittens stimmen wir über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/12307 in der soeben geänderten Fassung, also inklusive des beschlossenen Änderungsantrags von CDU und FDP, ab. Der Ausschuss empfiehlt in Drucksache 17/13421, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Natürlich ist er jetzt nicht mehr ganz unverändert. Wir kommen also zur Abstimmung über den soeben geänderten Gesetzentwurf Drucksache 17/12307 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer

stimmt dem geänderten Gesetzentwurf zu? – CDU und FDP wollen das so. Wer will das nicht so? – Grüne, SPD und AfD wollen das nicht. Gibt es Enthaltungen? – Klares Ergebnis: Der **Gesetzentwurf Drucksache 17/12307** ist in der soeben geänderten Fassung mit Mehrheit des Hohen Hauses **angenommen**. – Danke schön.

Ich rufe auf:

7 Wie hoch ist der Investitionsstau bei der Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen?

Große Anfrage 27
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9653

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 17/12787

Die Aussprache ist eröffnet. Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Zimkeit das Wort. Bitte schön.

Stefan Zimkeit^{*)} (SPD): Das, sehr geehrte Präsidenten, liebe Kolleginnen und Kollegen, ging jetzt etwas schneller als erwartet. – Ganz Deutschland ist sich einig, vom DGB über die Wirtschaftsweisen bis hin zum Institut der deutschen Wirtschaft: Deutschland braucht eine massive Steigerung der Zukunftsinvestitionen – mehr Investitionen in Bildung, mehr Investitionen in Klimaschutz, mehr Investitionen in Infrastruktur, mehr Investitionen der Kommunen.

Das Institut der deutschen Wirtschaft, das sicher nicht in Verdacht steht, sozialdemokratische Positionen zu verfolgen, äußert sich wie folgt:

„Deutschland hat ein großes Investitionsdefizit ... Um das auszugleichen, bietet sich ein befristetes, rechtlich selbstständiges Sondervermögen an, mit dem zehn Jahre lang jeweils 45 Milliarden Euro zusätzlich in die Infrastruktur, den Klimaschutz und die Bildung investiert werden.“

So weit das Institut der deutschen Wirtschaft. Das ist damit auch im Interesse der Unternehmen. Alle sind sich also einig: Wir müssen mehr investieren, und wir müssen gezielt investieren.

Alle? Nein, nicht alle. Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen lehnt ausdrücklich einen Investitionsfonds für das Land ab und will ein Weiter-so, als wenn es eine Niedrigzinsphase und eine Coronakrise nicht gäbe. Das ist angesichts der Entwicklung in unserem Land fahrlässig. In Nordrhein-Westfalen sinkt die Investitionsquote. Wir hinken hinterher, was die Pro-Kopf-Investitionen angeht. Hier droht Zukunft verspielt zu werden.

Besonders pikant ist dabei, dass die Landesregierung – das ist das erschreckendste Ergebnis der